

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 18 (1936)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements - Einzahlungen auf Postgeld-Konto VIII b 58 Winterthur

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Winterthur
Inseraten-Annahme: Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Winterthur, Technikstr. 83, Postfach 210, Tel. 22.252, Postfach VIII b 58
Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binterli & Co., Telefon 22.252

Insertionspreis: Die einspaltige Komparillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 30 Rp., Ausland fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus dem Inhalt:
Die abessinische Frau II
Frauenmeinung zu einem Finanzprogramm
Die Jugend hat das Wort II
Brot- oder Biersteuer?

Wochenchronik.

Inland.

Allgemein sagte man sich, ob es dem Ständertat wohl gelingen werde, in der Differenzabvereinbarung die veranschlagten 10 Millionen, um die der Nationalrat das Finanzprogramm verhöflichtet hatte, aufzubolen. Kommission und Nationalrat ergriffen, falls an allen künftigen Ständerversammlungen, die die Gewässerkorrekturen, für die berufliche Ausbildung, für die Primatidulen und für die Tuberkuloseinjurgie. Zeit hielt der Ständerrat ferner an feiner strengeren Förlung der Ständerversammlungen. Der Zufall wollte, daß ein Mitglied der Kommission, der Ständerrat betreffend die Berücksichtigung des männlichen Personalis fröh er, hielt sich er weiter am 10prozentsigen Lohnbaue (nimmt hingegen einer Erhöhung des abgearbeiteten Betrages von 1400 auf 1500 Fr. an, und hielt sich er endlich am Greibe- und Lohnbaue. Der Ständerrat hingegen hat der Erhöhung des Nationalrat an der Bränge der Subventionierung der Alpenfragen, in der durchschnittlichen Greiebung der Versicherungsleistungen um nur 5 statt 10 Prozent in der Erhöhung der Arbeitslosen Lohn von 6000 Fr. an, eben so in der Erhöhung der Subventionierung der Alpenfragen, in der durchschnittlichen Greiebung und dem Beheimlichungszug bei den gebirgten Wälfen.

Während das Finanzprogramm an den Nationalrat zurückging, unterbreitete Masch dem Ständerat eine Motion über eine vermehrte — und nach der Bedürftigkeit abgestuften — Subventionenabgabe von weiteren 20—30 Millionen, die 10 Millionen im bisherigen Finanzprogramm als ganz ungenügend bezeichnend.

Der Nationalrat

herabdeute zunächst den bundesstaatlichen Verdict über die Sanktionen und die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen. Die Debatte bewegte sich auf hoher Stufe und mündete schließlich in eine Debatte um den Begriff der Neutralität überhaupt, der heutigen Neutralität in ihrer Gebundenheit an die Gegebenheiten des Völkerverbundes. Daß diese noch weiterer völkerrrechtlicher Präzisierung bedarf und von Fall zu Fall neu zu erörtern werden muß, wurde auch in der Debatte auf allgemeinere Grundlagen hingewiesen. Die verschiedenen Verfügungen des Bundesrates haben ihre nachträgliche und nachträgliche Billigung selbst auch von Seiten der Sozialisten in der fast einstimmigen Genehmigung des Beschlusses.

Interessanter war das bereinigte Finanzprogramm vom Ständerat an den Nationalrat zur zweiten Vereinigung zurückgekommen. Die nationalrätliche Kommission war willens, dem Ständerat weitgehend entgegenzukommen, indem sie die 10-prozentige Erhöhung der Grundsteuer auf 15 Prozent, den Ständerat zu stimmte er einig in 10 statt 15-prozentigen Subventionenabbau bei der Zerschlagung der Subventionen sowie in der kürzeren Fällung des Verfallablaufs der Zinsen. Der Zusatz Rittmeyer bei der ersten 25-prozentigen Subventionen wurde auf den Betrag von 800.000 Fr. bähren Subventionen auf die Gewässerkorrekturen, bei den 8 Millionen für die berufliche Ausbildung und bei dem nur 25-prozentigen Abbau auf die Primarschulsubventionen. Beim Verfallsabau wurde eine Erhöhung der Subventionen für die Nationalitätallgemeine stimmte zwar dem 15-prozentigen Abbau zu, erhöhte jedoch den abbaufreien Betrag von 1500 auf 1600 Fr. Auch in der Verneuerung des Getreidegeldes blieb er bei der Stange. Daher kam es auf die Vierzehner Straße, die die Nationalrätliche Kommission nicht ändern wollte. Sollte das Brauereigewerbe die erhöhte Steuer auf den Konsum übernehmen, so erhält der

Während der Nationalrat den erweiterten Bundesbeschuß über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung zur Beratung vornimmt, geht das Finanzprogramm zur 3. Lesung an den Ständerat.

jurid. Auerbach hält diesen an den Einfuhrungen bei den Gensifizierungsstellen, bei der Veräußerung und der Primärschuldenfunktions sowie vor allem beim Getreidekauf von 1 Tsch., da nach Aussage eines führenden Millers ein solcher für die Millerei tragbar sei und nicht auf den Konsumanten überwälzt werden müsse. Der vom Nationalrat angenommenen Vermögensfunktions beim Produktionsabbau wird zugestimmt. In der Frage der Viehersteuer will der Ständerat den Bundesrat ermächtigen, diese bis auf höchstens 15 Rappen zu erhöhen, sofern der Anstieg der Staatseinnahme durch das gegenwärtige Finanzprogramm ge-

Heute nachmittag und heute nacht werden sich National- und Ständerat ein 3. resp. ein 4. mal mit dem Finanzprogramm befassen. Man hofft, die Session morgen Freitag abschließen zu können.

[illegible][illegible]

Frankreich und England trotz ihrer innern Sorgen stellten. In Frankreich hat sich ein mehr links, dafür von rechts bekämpftes Cabinet Sarraut mit England als Augenminister gebildet; England hat in großer Trauer und mit überwältigender Anteilnahme der Bevölkerung letzten Dienstag seinen König zu Grabe getragen.

In Griechenland haben die ersten unter der Monarchie sich abspielenden Parlamentswahlen stattgefunden. Sie zeigten das überraschende Ergebnis, daß die Liberalen und Republikaner (Venizelos' Anhänger) die Mehrheit über die royalistischen Parteien und nahezu die absolute Mehrheit überhaupt errangen.

Zugewinnen nützig ist heute noch sehr oft zu vernachlässigen, weil sich die Ausführenden eine Stelle zu erhalten, bei Angabe der Wahrheit ins Gefährliche, geringere Belohnung Sorge wäre sowieso den Ratgebern während der Kur, wie auch den Volksheilungsinstitutionen abgenommen, wenn sie in einem Großteil der Fälle damit rechnen könnten, daß dem heilsamen Kranken jene Stelle reserviert würde. Sehr häufig beeinflusst ja gerade die so begründete Angst vor dem Stellenverlust, vor Arbeitslosigkeit den ohnehin viel Gehand und körperliche Kraft fordernden Genesungsprozeß ungünstig.

Als es heute schon schwer, für den Gefundenen Arbeit zu bekommen, wieviel schwieriger gestaltet es sich erst, dem Arbeitslosengehälter der geistlichen Krankheitsüberlooker eine seinen Kräften angepaßte Tätigkeit zu vermitteln. Eine merkwürdig unlogische Angst demütigt sich z. B. der Arbeitsgeber, sobald sie weiß, daß ein Zientmädchen alle paar Monate auf die Fürsorgeergänzt wird zu einer Augenkontroll. Unsel aufgeklärtes Zeitalter hält sich da oft noch lieber an die bequeme, aber „bedwärtig“ Maxime: „Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß.“ So machen wir in der Fürsorgeergänzt immer wieder die bittere Erfahrung, daß gewissenhafte Patientinnen, die den ärztlichen Tat befohlen und sich forlaufend kontrollieren lassen, deswegen die Stellen verlieren, während solche, die den Arzt entweder zu spät aufsuchen oder sich aus Angst vor unbedingten Folgen unter dem Vorwand der Unwissenheit, merkt die Kinder ihrer Arbeitgeber infizieren müssen, bis die Sache auskommt und wir sie wieder zugebissen erhalten zur Kurberfolge. Es kann zwar den Arbeitgeberinnen nicht dringlich genug empfohlen werden: Lassen Sie Ihre Hausangestellte, besonders wo Kinder in der Familie sind, vor der Anstellung gründlich untersuchen und durchleuchten! Da aber, wo ein Mädchen sich nach absolvierte Heilmaßnahmen forlaufend vom Hausarzt oder der Fürsorgeergänzt kontrollieren läßt, geschieht dies ebenfalls im Interesse und zur Vermeidung der Dienstherrschafft und verdient folglich deren volle Anerkennung und Unterstützung. Unberücksichtigt ist es, wenn, wie wir das kürzlich wieder erleben, ein Mädchen von einem Tag auf den andern auf die Straße gesetzt wird, weil seine frühere Erkrankung unklar wurde und trotzdem es mit diversen ärztlichen Zeugnissen seine volle Arbeitsfähigkeit, so sogar gewissenhafte ärztliche Beobachtung, bewiesen hat. Und gerade hier, wo die Güte der Fürsorgeergänzt der Volksgesundheit so sehr unwillkürlich oft mehr Rechenschaft geben darüber, wie wir dumme Vorurteile und unangebrachte Besonnenheit gründlich ausräumen können. Urteilen wir heute nicht zu hart über jene Sanatoriumsentlassenen, die die durchgemachte Krankheit beim Stellenantritt herbeiführen, weil sie im Unfortfallsfälle ihrer Ergriffen in Frage gestellt wurden.

In vermehrtem Maße trifft das eben gesagte für Patienten zu, die nach der Sanatoriumskur noch einer oft jahrelangen Nachbehandlung bedürfen. (Pneumothorax-Nachfüllungen usw.) Es sollte nicht mehr vorkommen, daß eine erfolgreiche Pneumothorax-Behandlung aufgegeben werden muß, weil der Arbeitgeber dem Patienten

Trotz aller Enttäuschungen sind der Wunder zahl-
lose im Leben, im Menschen — und wer weiß,
wohin, zu welchen neuen Dingen uns Enttäuschung
zu führen hat. Seite 13

Das Schicksal der Sanatoriums-Entlassenen

Ein Beitrag zur Frage der Tuberkulosebekämpfung.

Von F. Seiler, Fürstbergerin.

• Von der ersten Jahreshälfte an, da in der Schweiz der Bekämpfung der Tuberkulose Vorrangsmacht geschenkt wurde, haben Frauen, sei es in Frauenvereinen oder als Fräuleininnen fast den Anteil an dieser Arbeit genommen. So war es auch die Section Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins, welche 1908 die erste eintägliche Fräuleinstelle in der deutschen Schweiz, in Zürich schuf. Noch jetzt gibt an vielen Orten die Frauenvereine weitgehend Erzieherinnen, Aufsichtsführerinnen, Unterrichtenden, Krankenpflegerinnen, und Ausbilder dieser Aufgaben gearbeitet wurde, spezielle Organisations der Tuberkulose-Bekämpfung, in ihnen Männer und Frauen tätig, am Werke sind und auch Bund, Kantone und Gemeinden weitgehend finanzielle Hilfe leisten. Es mag daher von Interesse sein, von einer Fräuleinstelle auf eine ganz besonders schwierige Seite der Fräuleinarbeit hingewiesen zu werden. Nach

In der Jahresberichterstattung der Schweiz. Vereinigung gegen die Tuberkulose wurde diesmal das Schicksal der Sanatoriums-Entlassenen betrachtet. Eingehend schilderte der Hauptreferent Dr. Bachmann die sich aus den grösstenfalls noch sehr depressierenden Dauereffekten Statistiken ergebenden Richtlinien für die Mitarbeit von Ärzten und Fürsorgeeinrichtungen am weiteren Ergehen unserer Tuberkulosekranken. Die Tatsache, welche ersichtend hoher Prozentsatz Sanatoriums-Entlassener nach relativ kurzer Arbeitsaufnahme rückfällig werden, stellt aber

auch der Volksgemeinschaft ganz bestimmte Aufgaben, auf die besonders auch die Frauenkräften hinzuwirken der Zweck dieser Zeilen ist. Nationale Zusammenarbeit von Sanatorien, Privatärzten und Vorkriegsstellen soll ermöglichen, alle ganz oder teilweise Versteuerten zu erfassen, sie in genügend guter Kontrolle zu behalten und ihren Gesundheitszustand sorgfältig zu überwachen, um einem Mißfall nach bester Möglichkeit vorzubeugen. Die eindringliche ärztliche Unterweisung des Patienten betr.

Verhaltensmaßregeln
nach der Kur bedarf jedoch der einsichtigen
Hilfe, von Arbeitgeber, Familie und erweiterten
Arbeitskreis, soll sie dem Patienten nicht zum
lästigen Joch, oder gar wirtschaftlich zum Ver-
hängnis werden. Hier gilt es noch gegen Mauern
von Untertand, gegen Geiselnier sinnloser Angst
anzukämpfen.

Da sind zuerst einmal die als
„geheilt“ Entlassenen.

Der Arzt schärft ihnen ein, sich mindestens viertel- oder halbjährlich kontrollieren zu lassen und entläßt sie — im besten Falle — in ihre Arbeit oder — leider vorwiegend — auf die Arbeits-Suche, denn in der Regel verlieren unsere Schlinglinge mit der Gesundheit zugleich ihre Stellen. Nach der Kur fehlt dem Stellsuchenden der Arbeitsausweis der im Sanatorium zugebrachten Monate. Diese Lücke in den

Zenobia

Von *Isolde Kurz*.

[illegible][illegible][illegible]

Jungfer Neumann, mach' Sie doch an — ich soll die neuen Hemden für die Frau Weierbachs fertig abholen. Oder: Der Herr Antmann läßt fragen, ob seine geliebte Waise noch nicht fertig sei.

Wenn solches geistlich, so magste Neumann eine Gehörde gegen die Tür, als ob sie einen Nibz zu schließen hätte, und ließ den Störer mit bösen Worten sich entfernen. Aber die herrlichen Gesichte waren zerrennen, und sie lag wie eine aus Wollenscheib Abgesirte zerstückt, vernichtet. Der nächste Morgen jedoch sah sie unsehbar wieder im schlechten Kittel über ihre Arbeit gebückt, wie sie gedulbig Faden um Faden zog und ihre unliebbar feinen Stiche aneinanderreigte.

Das wunderbarste Traumbild, das man sich denken kann, ist dasjenige, welches in dem Bericht, ihre Jugendzeit und ihr gewöhnliches Leben waren weit und breit bekannt; man nannte sie nur „die hübsche Königin“. Wiebere Bürgerfeiern, die das einjame junge Weib erwarbte, nahmen wohl auch ab und zu einen Anlauf, ihr den Kopf zurechtzuschneiden, aber Jenobia verstand es, jeder Einmischung gegenüber eine Weile anzuweichen, die niemanden zu nahe an die Nase zu kommen ließen.

Ein einziger, der sie so, wie sie sich selbst erschien, das war der blaße, brustkranke Erbsenbengel, der unter ihr im ersten Stockwerk wohnte. Auch er war eine hochkörnige Seele im dürftigen Gehäute; während Jenobia von Königen und Seldenen träumte, fanden in ihm die Gedanken nicht niedriger, denn er träumte von ihr.

Das ist kein volles und was ein milderes Gesicht, das sie zuweilen in ihren Augen war, das sie es ganz. Wenn er ihr im Flur des Hauses begegnete, so blieb er wie beim Vorüberstreifen eines gekörnten Hauses in karender Ergebenheit stehen, ob sie ihm vielleicht antre, und wenn sie sagte:

